

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 13 (1972)  
**Heft:** 26

**Artikel:** 50 Jahre Sowjetunion : die Gründung im Jahre 1922  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095367>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 50 Jahre Sowjetunion Die Gründung im Jahre 1922

Von Laszlo Revesz

Am 30. Dezember 1922 wurde in Moskau durch den Zusammenschluss Russlands, der Ukraine, Weissrusslands und der Transkaukasischen Föderation mit Aserbajdschan, Armenien und Georgien die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) gegründet.

Die verschiedenen Sowjetrepubliken waren nach der Oktoberrevolution von 1917 im Verlaufe des Bürgerkrieges auf dem Territorium des ehemaligen Zarenreiches gebildet worden. Der Gedanke der staatlichen Unabhängigkeit von Russland, der antiimperialistische Kampf, hatte anfänglich zu ihrem revolutionären Selbstverständnis gehört. Aber unter dem Vorzeichen des Sozialismus erstrebte dann Moskau sehr bald wieder die territoriale Einheit.

Die 1918 gegründete Russländische (nicht «russische») Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR) anerkannte als souveräne Partner noch folgende Sowjetrepubliken an: die Ukraine, Weissrussland, Lettland, Litauen und Estland. Die drei baltischen Länder lösten sich allerdings in den nächsten Jahren von Moskau und wurden dann erst rund 20 Jahre später mit Hilfe Hitlers der UdSSR unterstellt; ihre «Sowjetrepubliken» hatten ihr Zentrum ohnehin in Moskau und nicht etwa im Baltikum. Aber dafür entstanden noch drei weitere Sowjetrepubliken im transkaukasischen Gebiet: Aserbajdschan, Armenien und Georgien, die 1922 kurz vor der Gründung der Sowjetunion durch Moskau zur Bildung einer Föderation veranlasst wurden.

Die RSFSR war selber auch eine Föderation, die allerdings ihre Mitgliedstaaten nicht als souverän, sondern als autonom betrachtete. Im Zeitpunkt der Unionsgründung hatte die RSFSR 8 autonome Republiken, 11 autonome Gebiete und 2 autonome Arbeitskommunen. Die Zahl der Einheiten wurde später nach Massgabe der jeweiligen politisch-militärischen Bedürfnisse mehrmals geändert.

Anfänglich waren die Beziehungen zwischen den parallelen Sowjetrepubliken und der RSFSR offiziell nicht genau geregelt. Die russische KP

und ihr Staat unterstützten zur Zeit des Bürgerkrieges den Kampf der zum Teil ausserhalb ihrer eigenen Territorien ausgerufenen Sowjetrepubliken gegen die noch bestehenden nationalen Republiken, welche als reaktionär-nationalistisch bezeichnet wurden. Eine verfrühte Bekanntgabe territorialer Einheitswünsche hätte bloss den Etappenzielen geschadet. So betonten die zahlreichen internationalen Verträge zwischen der RSFSR und den Sowjetrepubliken immer wieder die Unabhängigkeit, Souveränität und Eigenstaatlichkeit der Vertragspartner.

## Die Ausrufung der nichtrussischen Sowjetrepubliken erfolgte in Moskau

Am 25. Dezember 1918 hatte das Zentrale Exekutivkomitee der RSFSR die Unabhängigkeit der von ihm selbst ausgerufenen Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen anerkannt und gleichzeitig betont, es entstehe «ein freiwilliges und unerschütterliches Bündnis der Werktätigen aller Nationen, welche das Gebiet des ehemaligen russischen Imperiums bewohnen». Auch erklärte sich die RSFSR zu «jeglicher notwendigen Hilfe bereit». Selbstverständlich kam diese Hilfe nur jenen Regierungen zu, die Moskau selber hatte ausrufen lassen und jeweils auch ihren Sitz dort hatten, wenn sie gerade keinerlei Kontrolle über das Territorium ihrer eigenen Länder ausübten. Als das Präsidium des Zentralexekutivkomitees der RSFSR am 5. Februar 1919 die Unabhängigkeit der Weissrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik ausrief, nahm es vom tatsächlichen Bestehen der Weissrussischen Volksrepublik nicht einmal Kenntnis, die am 25. März 1918 vom dortigen Parlament gegründet worden war.

Mutatis mutandis wiederholte sich das gleiche Spiel auch in den andern Fällen. Moskau selber liess die einzelnen Sowjetrepubliken durch Leute ausrufen, die der Russländischen KP angehörten. Es gab übrigens auch gar keine andere, denn auf Parteiebene war alles zentralisiert. Auf die Gründung nationaler kommunistischer Parteien ausserhalb der RKP verzichtete man wohlweislich; so liess sich jegliche nationale Politik ausserhalb der RSFSR als klassenfeindlich bekämpfen, was schwieriger gewesen wäre, wenn sie sich selber als klassenkämpferisch hätte definieren können. Diese Einheitlichkeit verhinderte, dass so etwas wie ein Vorläufer zum späteren sinosowjetischen Konflikt bereits auf dem territorialen Erbe des Zarenreiches entstehen konnte.

Der Ausbau der «Vertragsföderation» begann schon im Frühjahr 1919, als man die Armeen

der drei Sowjetrepubliken RSFSR, Ukraine und Weissrussland zur Roten Armee unter militärischer und politischer Einheitsführung vereinigte. Dann kamen unter Einschluss neuer Sowjetrepubliken weitere gemeinsame Institutionen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art hinzu. Das wurde durch entsprechende Bündnisverträge zwischen der RSFSR und den von ihr ausgerufenen Partnerstaaten sanktioniert. So kam es zur «völkerrechtlichen» Bestätigung des Obersten Volkswirtschaftsrates sowie der ebenfalls einheitlichen und zentralisierten Volkskommissariate für Kriegswesen, Finanzen, Arbeit, Verkehr und PTT.

Auf dieser abgesicherten Grundlage liess man erst das aussenpolitische Bündnis folgen. Das geschah im Zusammenhang mit der internationalen Konferenz vom Frühjahr 1922 in Genua. Alle damals bestehenden Sowjetrepubliken ermächtigten die RSFSR-Delegation, sie dort zu vertreten.

## Vertragsföderation und diplomatische Vereinigung zuvor

Bei dieser Sachlage — «Vertragsföderation» plus «diplomatische Vereinigung der Sowjetrepubliken» — war eigentlich die formelle Ausrufung der Sowjetunion am 30. Dezember 1922 in Moskau keineswegs ein historisches Ereignis, sondern eine blosser Formalität, die öffentliche Bekundung eines schon geschaffenen Fait accompli. Die entscheidende Rolle spielte die Russländische KP mit ihren Gebietsorganisationen (der KP der Ukraine, Weissrusslands usw.) Alle Vorbereitungsarbeiten waren mit den zur RKP gehörenden «Bruderparteien» abgeschlossen worden, und die Sowjetkongresse in den verschiedenen Gebieten nahmen dann entsprechende Resolutionen an.

Dass die drei transkaukasischen Republiken Aserbajdschan, Armenien und Georgien nicht einzeln, sondern kollektiv als Föderation der Union beitraten, hatte seine besonderen Gründe. 1918/19 war bereits eine solche Föderation gegründet, aber von Moskau abgelehnt worden, weil sie zur Stärkung der Unabhängigkeit gegenüber Russland gemeint war. Nach der bis 1922 ohnehin erreichten Vereinheitlichung der russisch-transkaukasischen Macht aber war der Kreml-Führung offenbar am Beweis gelegen, dass sie sich nicht vom Grundsatz «divide et impera» leiten liess, und so befürwortete sie nun selber einen transkaukasischen Bund vor der Gründung der Union. Für das Endergebnis war das freilich so oder so nicht gar wichtig.

## Stalin für Grossrussland, Lenin für Bundesstaat

Aeusserst aufschlussreich ist eine weitere «Belanglosigkeit». Die schlichte Frage, ob es sich beim vereinigten Gebilde ganz einfach um eine territorial erweiterte RSFSR oder um einen Bundesstaat handeln sollte, wurde nämlich parteiintern erst kurz vor der Unionsgründung entschieden, und zwar als blosser Frage des taktischen Vorgehens.

Mit der Ausarbeitung eines Beschlusses zur Vereinigung war im August 1922 eine Parteikommision unter dem Vorsitz von Stalin beauftragt worden. Der von ihm verfasste Entwurf «Ueber die gegenseitigen Beziehungen zwischen der RSFSR und den unabhängigen Republiken» (dass auch die Beziehungen der nichtrussischen Republiken untereinander zur Diskussion stehen



Das Glück der Sowjetvölker. «Literaturnaja Gazeta», Moskau.



Bloss didaktische Differenzen über den Zusammenschluss der Sowjetrepubliken: Lenin war für die Föderation, Stalin für die Angliederung an Russland.

könnten, kam ihm nicht einmal als Alibi in den Sinn) sah ganz direkt den Beitritt der Ukraine, Weissrusslands und der drei transkaukasischen Republiken in die RSFSR vor, und zwar im Sinne von autonomen Territorien jener Art, wie sie in der damaligen Russischen Föderation schon bestanden.

Ohne jeden Zweifel hätten also die «werk-tätigen Massen» innerhalb und ausserhalb Russlands mit beglaubigter Einmütigkeit diese Lösung gefordert, wenn nicht Lenin nachträglich Zweifel empfunden hätte, ob dieser Weg zum unbestrittenen Ziel der richtige sei. So empfahl er ein elastischeres Vorgehen. In einem Brief an das Politbüro vom 26. September 1922 sprach er sich für eine Union gleichberechtigter und souveräner Staaten aus. Die funktionelle Einheit sah er ohnehin in der Leitung der staatlichen Instanzen durch die zentral geführte Partei gewährleistet, und so forderte er als Vorbedingung «lediglich» den «demokratischen Zentralismus» (der die Hierarchie der Willensbildung und die Unumstösslichkeit der einmal gefassten Beschlüsse festlegt) und das Sowjetsystem (das die Uebertragung der Parteimacht auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft garantiert).

Lenin hatte also nichts gegen Souveränität und Gleichberechtigung der Partner einzuwenden, solange sie sich nur nicht auswirken konnte, und tatsächlich hat es im späteren Verlauf der Geschichte keine grosse Rolle gespielt, dass das einheitlich verwaltete sowjetische Territorium als Bundesstaat und nicht als ausgeweitete RSFSR deklariert ist.

Lenins Ueberlegungen bei der Weichenstellung für diese oder jene Reisevariante in den Sozialismus waren psychologisch-didaktischer Art. Wahrscheinlich wäre er sehr erstaunt, wenn er

heute feststellen müsste, dass sein Entscheid fünfzig Jahre später wiederum eine Rolle zu spielen anfängt. Denn er gibt der nationalen Opposition, die in den siebziger Jahren in der UdSSR sichtbar geworden ist, nunmehr Gelegenheit, sich auf Lenin und die Sowjetverfassung zu berufen, wenn sie von Souveränität und Gleichberechtigung spricht. Das nützt ihr bei den bestehenden Machtverhältnissen direkt noch nichts, aber es stört die ideologische Selbstdarstellung der zentralen Machthaber, um so mehr als auch Peking behilflich ist, solche Begehren als Postulate des Sozialismus gegen die koloniale Ausbeutung des «Sozialimperialismus» hinzustellen. Die von Stalin konzipierte Einheits-RSFSR hätte möglicherweise zu jener Gründungszeit gewisse, sozusagen pädagogische, Schwierigkeiten gehabt; die von Lenin konzipierte UdSSR erhält sie möglicherweise jetzt. Das dialektische Verständnis aller Begriffe (wie eben zum Beispiel «Souveränität und Gleichberechtigung») hat den Vorteil, dass es unangreifbar ist, solange für eine machtmässige Einheitsinterpretation gesorgt ist; es hat jedoch den entsprechenden Nachteil, dass es unhaltbar wird, wenn die Einheitsinterpretation nicht mehr durchgesetzt werden kann. Noch steht es in keiner Weise fest, ob die sowjetische Interpretation der nationalen Frage in der absehbaren Zukunft machtmässig überhaupt erschüttert werden kann, aber immerhin ist die Anfechtung als neuer Faktor zu registrieren, und Lenins Entscheid von 1922 liefert den Aufhänger dazu.

Natürlich hatte Lenin 1922 nicht die Schaffung, sondern die Vermeidung einer problematischen Situation im Sinn. Sein Wunsch durchlief die engeren und weiteren Instanzen der Partei

und der Sowjets, um schliesslich auf allen Versammlungen als Forderung der Werktätigen zu widerhallen, denen der Entscheid insofern leicht gemacht war, als sie sonst zu Klassenfeinden gestempelt und liquidiert worden wären. Das schliesst nicht aus, dass sie oder viele von ihnen auch sonst einer Union zugestimmt hätten, aber die Alternative fehlte. Die Partei als der «bewussteste Kern des Proletariats» war zur Formulierung seiner Interessen legitimiert und durfte seinen weniger bewussten Teilen keine Gelegenheit geben, gegen seine Interessen zu stimmen. Bei dieser überaus praktischen Methode der proletarischen und demokratischen Willensbildung ist es in sämtlichen Belangen bis heute geblieben.

### Der Gründungsvertrag als Ratifikationsakt

Vom 23. bis 27. Dezember 1922 tagte in Moskau der 10. Allrussländische Sowjetkongress, der die Unionsgründung beschloss. Die Sitzung des 1. Sowjetkongresses am 30. Dezember war der feierliche Gründungsakt. Die RSFSR, die Ukraine, Weissrussland und die Transkaukasus-Föderation von Aserbajdschan, Armenien und Georgien vereinigten sich zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR).

Die RSFSR war durch 1727 Delegierte vertreten, die Ukraine durch 364, Weissrussland durch 33 und die Föderation Transkaukasus durch 81, was den jeweiligen Bevölkerungszahlen entsprach. Indessen wäre die Annahme tatsächlich falsch, dass die Majorisierung der gleichberechtigten und souveränen Republiken irgendeine Rolle gespielt hätte oder hätte spielen können. Vielmehr verpflichtete das geltende Prinzip des «demokratischen Zentralismus» jeden einzelnen Delegierten, die zuvor auf Parteebene gefassten Beschlüsse zu unterstützen, so dass etwas anderes als eine einstimmige Proklamation zum vornherein unmöglich war. Wie sämtliche Entscheidungen durch Vertreter der Bevölkerung war auch diese historische Entscheidung vorprogrammiert und konnte keinen andern Ablauf nehmen.

**ZEITBILD** erscheint alle zwei Wochen

#### ZeitBild

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616. Banken: Spar + Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank Frankfurt a. M. 78-2409

#### Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)  
Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6

#### Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

#### Administration und Anzeigenverwaltung

Hans Erpf

#### Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)  
Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-  
(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)  
Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)  
Einzelnnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1.50)